

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion UVEK

Per E-Mail:

finanzierung@bav.admin.ch

Luzern, 17. Oktober 2023

Protokoll-Nr.: 1058

Vernehmlassungsverfahren: Finanzierung Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur

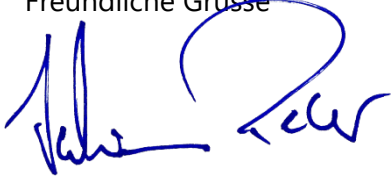
Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 28. Juni lädt das UVEK die Kantonsregierungen ein, zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und halten im Namen und Auftrag des Regierungsrates innerhalb der eingeräumten Frist das Folgende fest:

Unser Rat begrüsst die Vorlage zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur im Grundsatz und schliesst sich inhaltlich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) vom 23. August 2023 zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur und der Systemaufgabe in den Jahren 2025 – 2028 an, die Ihnen bereits zugegangen ist (siehe Beilage). Es ist uns aber ein Anliegen, im Besonderen nochmals auf die Problematik einer Trassenpreisreduktion für den Fernverkehr zur Sanierung der SBB hinzuweisen. Dieses Vorgehen schwächte den Bahninfrastrukturfonds (BIF) unnötig, darf sich aber so oder so unter keinen Umständen nachteilig für das Zentralschweizer Jahrhundertprojekt Durchgangsbahnhof Luzern auswirken. Ebenso sei ausdrücklich die Aufnahme eines neuen Kapitels (1.2.5 «Abgrenzung zum Strassennetz») zum positiven Beitrag von Verkehrsdrehscheiben als Umsteigepunkte zur Entlastung der Strassen erwähnt. Dadurch entstehen mehr Möglichkeiten zur Mitfinanzierung der Vernetzung von verschiedenen Verkehrsträgern.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fabian Peter', with a large, stylized flourish above the name.

Fabian Peter
Regierungsrat

Beilagen:

- Fragebogen (ab nächster Seite)
- KöV-Stellungnahme LV 2025-2028 vom 23. August 2023

Fragekatalog

a. Substanzerhalt, Systemaufgaben und Leistungsvereinbarungen

1. Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?

Der Kanton Luzern unterstützt grundsätzlich die Regelung der Finanzierung der vom Bund bestellten und aus dem BIF finanzierten Bahnstrecken mit Erschliessungsfunktion für die Jahre 2025-2028. Aufgrund noch fehlenden, substantiellen Angaben zum Zahlungsrahmen und noch nicht abschliessend festgelegten Trassenpreiseinnahmen in der Periode 2025 – 2028 kann die Vorlage allerdings nicht abschliessend beurteilt werden.

2. Ist der für den Substanzerhalt und die Systemaufgaben vorgesehenen Betrag in seiner Höhe angemessen?

Der vom Bundesrat vorgeschlagenen Zielwert für einen Zahlungsrahmen von 15,1 Milliarden Franken wird grundsätzlich als angemessen betrachtet.

Das Vorgehen des Bundesrates, die Annahmen der Infrastrukturbetrieben kritisch zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen, wird grundsätzlich ebenfalls unterstützt. Es wird jedoch erwartet, dass solche für die Vernehmlassung substantiellen Abklärungen vor Vernehmlassungsstart erfolgen. Aufgrund der noch nicht abschliessend geklärten Angaben zur Höhe des Zahlungsrahmens ist eine abschliessende Stellungnahme dazu nicht möglich.

3. Der Bundesrat erwartet von den Infrastrukturbetreiberinnen, dass von ihm definierte Ziele erreicht werden. Sind Ihrer Ansicht nach die Ziele in den folgenden Punkten richtig definiert:

- Sicherheit?
- Verfügbarkeit, Resilienz und Qualität des Netzes?
- optimale und diskriminierungsfreie Nutzung der vorhandenen Kapazitäten?
- langfristiger Werterhalt der Infrastruktur?
- Effizienz und Nachhaltigkeit?

Die aufgeführten Ziele sind aus Sicht des Kantons Luzern richtig definiert.

4. Sind Sie der Ansicht, dass noch weitere Ziele in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden sollten?

Aus Sicht des Kantons Luzern sind alle wesentlichen Ziele in der Leistungsvereinbarung abgebildet.

5. Haben Sie Bemerkungen zum Netzzustand?

Der Kanton Luzern hat keine weiteren Bemerkungen zum Netzzustand.

b. Verpflichtungskredit für private Güterverkehrsanlagen

6. Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?

Die Vorlage für den Verpflichtungskredit für private Güterverkehrsanlagen wird im Grundsatz unterstützt.

7. Ist der für die Finanzierung von privaten Güterverkehrsanlagen vorgesehene Betrag in seiner Höhe angemessen?

Die Höhe wird als angemessen betrachtet.

c. Weitere Bemerkungen

8. Gibt es weitere Themen, bei denen Überprüfungs- oder Reformbedarf besteht?

In unserer Stellungnahme schliessen wir uns der Stellungnahme der KöV an und fordern den Bund auf, die aufgeführten Forderungen zu berücksichtigen. Insbesondere ist darauf zu verzichten mit einer Trassenpreisreduktion den Fernverkehr der SBB zu sanieren.

9. Haben Sie sonstige Bemerkungen?

Nein.